

## **Migration - Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche Integration**

1. Das uneingeschränkte Recht auf Bildung für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ist konsequent umzusetzen. Das uneingeschränkte Recht auf Bildung umfasst sowohl das Recht auf allgemeine Bildung als auch das Recht auf berufliche Ausbildung. Um den Herausforderungen der aktuellen und zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Migration im Land Brandenburg gerecht werden zu können, muss die vorhandene Willkommenskultur durch ein notwendiges und unverzichtbares Unterstützungs- und Begleitsystem ergänzt und abgesichert werden. Dieses System muss alle Bildungsbereiche umfassen. Dazu gehören insbesondere: die Kindertagesstätten, Schulen, berufliche Schulen und die Bildungsangebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung. Die Bildungseinrichtungen und die in ihnen Beschäftigten leisten Außerordentliches. Das Überlagern von unterschiedlichen Herausforderungen in den vergangenen Jahren (u. a. zu hohe Arbeitsbelastungen, Auswirkungen der Pandemie, Auswirkungen des Krieges in der Ukraine) führen zu Überlastungen bei den Beschäftigten in den Bildungseinrichtungen. Viele Beschäftigte fühlen sich überfordert und von der Realpolitik nicht wirksam unterstützt. Es ist daher zwingend notwendig und geboten, den Bildungseinrichtungen endlich die notwendige Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

2. Die rechtlichen Regelungen zur Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in der „Verordnung über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ sind konsequent umzusetzen. Es sind alle Maßnahmen zu treffen, um für die betroffenen Kinder und Jugendlichen einen schnellen Zugang zu den Bildungsangeboten zu ermöglichen. Dabei ist der Erwerb der deutschen Sprache eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Dazu müssen sowohl zentralisierte Angebote in den Regionen sowie Angebote in den Schulen gemacht und abgesichert werden. Dazu gehört auch, dass im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler und zur Wahrung der Chancengleichheit mehr Flexibilität ermöglicht werden muss. Dazu zählt auch, dass bei entsprechendem Bedarf, die Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache zeitlich länger als in den Verwaltungsvorschriften vorgesehen, ermöglicht werden müssen.

3. Es ist längst überfällig, die dringend benötigten zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sowie der aufnehmenden Bildungseinrichtungen zu schaffen. Zu diesen notwendigen Unterstützungs- und Begleitsystemen zählen u. a. folgende:

- Bildungs- und Erziehungseinrichtungen, die Kinder mit Migrationshintergrund aufnehmen, benötigen besondere materielle und personelle Unterstützung. Dabei müssen insbesondere die notwendigen Maßnahmen zur Integration und Sprachförderung spürbar besser ausgestattet und unterstützt werden. Es ist zu prüfen, ob sogenannte „Begegnungs- oder Willkommensklassen“ regional eingerichtet werden können.
- Die Reduzierung der Klassen- und Lerngruppengrößen auf höchstens 23 Schülerinnen und Schüler.
- Pädagoginnen und Pädagogen mit der Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ bzw. „Deutsch als Fremdsprache“ müssen unbefristet eingestellt werden und die Fächer Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache müssen als eigenes Unterrichtsfach in den Stundenplan aufgenommen werden.

- In den Prozess des Spracherwerbs der deutschen Sprache sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einzubeziehen.
- Die Sprachförderung ist auch in der beruflichen Qualifizierung vorzuhalten sowie Unterstützungsangebote für junge Erwachsene.
- Die Entwicklung und Bereitstellung von mehrsprachigem Unterrichtsmaterial muss verstärkt werden und den Schulen zur Verfügung gestellt werden.
- Insbesondere in der Anfangsphase sind den Bildungseinrichtungen Kapazitäten

im Bereich der Übersetzung zur Verfügung zu stellen.

4. Die GEW Brandenburg fordert die Landesregierung auf, alle Möglichkeiten zur Steuerung der Integration zu nutzen und in Anwendung zu bringen. Dazu braucht es eine entsprechende Konzeption des Landes Brandenburg. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu berücksichtigen, was eine Gemeinde, eine Schule oder Klasse leisten können. Eine Schwerpunktbildung auf wenige Schulstandorte, wo es aus schulorganisatorischen Gründen nicht zwingend erforderlich ist, darf nicht erfolgen. Die Bewältigung der Folgen der Migration ist eine Herausforderung und eine Gemeinschaftsaufgabe gleichermaßen.

5. Die Bildungs- und Erziehungseinrichtungen benötigen dringend mehr sozial-, sonder- und sprachheilpädagogisches Personal. Neben der Sprachförderung sind die sozialpädagogischen und therapeutischen Angebote ein weiterer wesentlicher Schlüssel zur erfolgreichen Gestaltung des Prozesses der Integration.

Aus Sicht der GEW Brandenburg gehören dazu insbesondere:

- Die Stellen für Schulpsycholog/-innen, Sozialpädagog/-innen und Therapeut/-innen sind deutlich zu erhöhen und den Bildungseinrichtungen zur Beratung und Begleitung bei der Gestaltung der Bildungsprozesse dauerhaft zur Verfügung zu stellen.
- Das zusätzlich benötigte pädagogische, psychologische und therapeutische Personal ist unbefristet und auf der Grundlage der bestehenden Tarifverträge für den öffentlichen Dienst einzustellen.
- Das Land Brandenburg muss die entsprechenden Stellen für Lehrkräfte und den schulpsychologischen Dienst zusätzlich zu der aktuellen und mittelfristigen Personalplanung bereitstellen, dauerhaft ausfinanzieren und diese unbefristet besetzen. Die kommunalen und freien Träger für die Kindertageseinrichtungen müssen durch das Land die entsprechenden Zuschüsse für die Einstellung des zusätzlichen Personals erhalten.

Es sind jedoch nicht nur die personellen und sächlichen Ausstattungen an den Schulen zu schaffen sowie abzusichern, sondern darüber hinaus sind die verschiedenen Zuständigkeiten aufeinander abzustimmen, denn Psycholog\*innen, Sozialpädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Jugendamtsmitarbeiter\*innen, Erzieher\*innen sowie Lehrkräfte, als Teile der multiprofessionellen Teams, haben unterschiedliche Dienstherrn/ Arbeitgeber und sind sich gegenseitig nicht weisungsberechtigt bzw. –verpflichtet.

6. Wegen der realen und weiter zunehmenden Heterogenität in allen Schulformen ist ein gleichberechtigter Zugang zu bildungspolitischen Fördermöglichkeiten, der Ausbau des Ganztags, der Schulsozialarbeit, der Betreuung durch Sonderpädagogen/Sonderpädagoginnen sowie der Integrations- und Sprachkurse auch für junge Erwachsene, eine bessere Verzahnung von Bildungsinstitutionen mit der Kinder- und Jugendhilfe, herkunftssprachliche Bildungsangebote sowie Dolmetscher und Bildungslotsen in Schulen und Jugendämtern abzusichern. Die Fördersysteme sollten daher wegen der besonderen Anforderungen je nach Schulform und den individuellen Voraussetzungen differenziert nach Schulformen und Schüler\*innen angepasst werden.

7. Die Pädagoginnen und Pädagogen in den Bildungs- und Erziehungseinrichtungen brauchen orientierende und unterstützende Lehr-, Diagnose und Dokumentationsmaterialien. Das Land muss die Bildungseinrichtungen durch die Bereitstellung entsprechender Materialien unterstützen.

8. Notwendige Maßnahmen zur Prävention für die Pädagoginnen und Pädagogen sind durch den Arbeitgeber uneingeschränkt zu gewähren und zu finanzieren. Dazu gehören u.  
a. versicherungsrechtliche Fragen ebenso wie Fragen der gesundheitlichen Prävention.

9. Bürokratische Hürden zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen müssen abgebaut werden. Der Einsatz von Pädagoginnen und Pädagogen in den Bildungseinrichtungen mit nicht in Deutschland erworbenen Berufsabschlüssen setzt die Beherrschung der deutschen Sprache voraus. Das Land Brandenburg muss entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote vorhalten und finanzieren.

10. Ein rechtssicheres Aufenthaltsrecht unabhängig des Duldungssystems für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende ist zu schaffen.